

Zeitschrift: Fotointern : digital imaging
Herausgeber: Urs Tillmanns
Band: 14 (2007)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

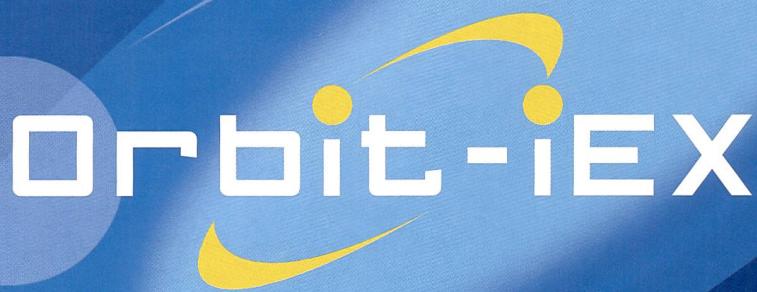
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orbit-iEX ist die umfassendste IT-Messe der Schweiz

Online Marketing für Business. People



Business Software
E-Business Solutions
Internet & Websites
Communication & Mobile Computing
Hardware & Office Equipment
Security
Networks
IT-Services & Consulting
Online Marketing

Sponsors



opacc

a d e s s o

canon

brother
At your side.

océ my officé

sage Schweiz
Suisse
Svizzera

SWISSQUOTE
DER SCHWEIZER LEADER IN ONLINE-TRADING

Messezentrum
Zürich

22.–25. Mai
2007

Dienstag bis Freitag 9–18 Uhr

Profitieren Sie vom
RailAway-Messekombi!

Messe und Konferenz
www.orbit-iex.ch



netzwoche

InfoWeekch

anthrazit

SBB CFF FFS

Reed
Exhibitions

messe schweiz



Heiri Mächler
Präsident des VFS



Pro Litteris. Muss sich der Fotohandel warm anziehen?

Netzwerk-Entschädigung (GT9) kommt völlig harmlos daher. Bei genauerem Betrachten versteckt sich dahinter eine Abzockerei von Amtes wegen. Vergütung für den Eigengebrauch i.S. v. Art 19 und 20 URG gestützt auf die gemeinsamen Tarife GT 8 und GT 9.

Einem Ostschweizer Kollegen sass kürzlich die Pro Litteris im Nacken. Auf Jahre rückwirkend wurden ihm die Gebühren von Fr. 30.00 exkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Nachstehend ein eingeschriebener Brief des Rechtsanwaltes der Pro Litteris an unseren Kollegen:

Pro Litteris kontra Foto XXXX, Nutzer-Nr.: XXXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit zeigen wir Ihnen an, dass die Pro Litteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Zürich, uns in der oben aufgeführten Angelegenheit mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt hat. Sie wurden vor kurzem von der Pro Litteris angeschrieben und zur Zahlung der längst fälligen Vergütungen für die Reprographie- und/oder die Netzwerk-Nutzung gemahnt. Sie gehören zu den Betrieben, die auf das Schreiben der Pro Litteris nicht reagiert und/oder trotz Mahnung nicht bezahlt haben.

Die Pro Litteris ist von Gesetzes wegen zur Gleichbehandlung aller Nutzer verpflichtet und hat uns daher nun beauftragt, gegen alle nicht zahlungswilligen Nutzer gerichtlich vorzugehen.

1. Sie sind verpflichtet, der Pro Litteris für die Reprographie nach dem Gemeinsamen Tarif GT 8 und/oder für die Netzwerknutzungen nach dem Gemeinsamen Tarif GT 9 eine Vergütung zu bezahlen. Die Gemeinsamen Tarife 8 («GT 8») und 9 («GT 9»), die auf Art. 19, 20 Urheberrechtsgesetz basieren, sind von der Pro Litteris mit den massgebenden Nutzerverbänden verhandelt, von der Eidgenössischen Schiedskommission genehmigt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht worden. Bereits vor zehn Jahren hat die Pro Litteris gestützt auf den damals geltenden GT 8 mehrere zahlungswillige Nutzer eingeklagt. Die Klage der Pro Litteris wurde sowohl vom Obergericht des Kantons Zürich als auch Letztinstanzlich vom Schweizerischen Bundesgericht gutgeheissen. Das Schweizerische Bundesgericht hat im Urteil vom 10. Februar 1999 die Rechtsverbindlichkeit des Gemeinsamen Tarifes 8 und die Zahlungspflicht der Nutzer bestätigt und zwar unabhängig davon, ob diese Nutzer viele, wenige oder in einzelnen Fällen gar keine urheberrechtlich geschützten Vorlagen kopieren. Das Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts BGE 125 III 141 ist unter www.prolitteris.ch/rechnungen/ abrufbar. Sollten Sie Fragen zu den Gemeinsamen Tarifen 8 und 9 haben, verweisen wir auf die Homepage der Pro Litteris www.prolitteris.ch oder www.prolitteris.ch/rechnungen/.

2. Sie schulden der Pro Litteris Vergütungen, welche sich auf den Zeitraum Oktober 2001 bis September 2006 beziehen, und Sie sind von der Pro Litteris mit Schreiben vom 13. Oktober 2006 für die ausstehenden Zahlungen nochmals ausdrücklich gemahnt worden. Der Gesamtbetrag der geschuldeten Vergütungen beläuft sich zum heutigen Tag auf CHF 184.25. Auf diese Mahnung haben Sie nicht reagiert. Die Pro Litteris hat uns daher beauftragt, beim Obergericht des Kantons Zürich Klage gegen Sie einzuleiten.

3. Vor Einleitung der Klage geben wir Ihnen ein letztes Mal Gelegenheit, die aufgelaufenen Vergütungen zu bezahlen. Wir fordern Sie daher auf, bis spätestens 31. Dezember 2006 den Betrag von CHF 184.25 auf das Konto der Pro Litteris zu überweisen. Sollten Sie Fragen haben, bitten wir Sie, diese an die E-Mail-Adresse prolitteris@wwp.ch zu richten. Wenn Sie nicht über einen E-Mail-Anschluss verfügen, können Sie uns auch werktags jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr unter der Nummer 044 498 93 93 anrufen.

Sollte innerhalb der genannten Frist keine Zahlung eingehen, bitten wir Sie um Kenntnisnahme, dass wir ohne weitere Korrespondenz Klage einleiten werden. Wir hoffen immerhin, dass Sie es nicht so weit kommen lassen, da ein Prozess, abgesehen vom Prozessrisiko, erfahrungsgemäß mit Zeitaufwand und Kosten verbunden ist. Im Falle eines Unterliegen hätten Sie zudem die Gerichtskosten zu tragen und eine Prozessentschädigung an die Pro Litteris zu bezahlen.

Eine bittere Pille, die wir wohl oder übel schlucken müssen, sind wir doch alle von der Reprographie und der Netzwerk-Nutzung betroffen.

Euer Heiri Mächler

Heiri Mächler, 8630 Rüti ZH, Tel.: 055 240 13 60, Fax -- 49 94, www.fotohandel.ch

E-410 – Klein im Format, gross in der Leistung



Die E-410 ist eine extrem kompakte und leichte D-SLR mit Live View. Ein neuer Bildprozessor sorgt für eine sehr effektive Rauschunterdrückung und beschleunigt die Bilddatenverarbeitung. Ebenfalls neu ist der 10-Megapixel-Sensor für noch bessere und detailgenauere Aufnahmen. Und da die E-410 – wie alle E-System-Kameras – auf dem Four Thirds Standard basiert, steht für dieses Modell eine ganze Reihe von Zubehör zur Auswahl. Erhältlich ab Juni im Kit (14-42 oder 17-45) oder im Doppelzoom Kit (14-42 und 40-15-2).

Haben Sie Fragen? - Die Gebietsverkaufsleiter und der Verkauf Innendienst freuen sich auf Ihren Anruf.

Olympus Schweiz AG, Chriesbaumstr. 6, 8604 Volketswil, Tel. 044 947 66 62, Fax. 044 947 66 55 www.olympus.ch. Accept no Limits.

agenda: Veranstaltungen

Branchenveranstaltungen

05.06. – 07.06., Berlin, FESPA Digital Printing
22.05. – 25.05., Zürich, Orbit-iEX 2007
03.07. – 07.07., Arles, Festival Voies Off 2007
04.10. – 08.10., Paris, Salon de la Photo

Galerien und Ausstellungen bereits eröffnet

bis 20.05., Lausanne, Musée de l'Elysée, «Jeder ist ein Fotograf» Der Wandel der Amateurfotografie im digitalen Zeitalter
bis 20.05., Luzern, Kunstmuseum, Europa-platz 1, «Manor Kunstpries 2007» Robert Estermann

bis 20.05., Winterthur, Fotomuseum, Grünenstrasse 44+45F, «Südafrikanische Fotografien 1952-2006», David Goldblatt; «Karl Geiser» Fotografien

bis 26.05., Bern, Kornhausforum, Kornhausplatz 18, «20 Jahre zeitgenössischer Tanz» Fotografien zu den Berner Tanztagen
bis 28.05., Zürich, ewz-Unterwerk Selnau, Selnastrasse 25, «Schweizer Fotopreis The Selection vfg»

bis 10.06., Biel, PhotoforumPasquArt, Seestrasse 71-75, «Faceland»

bis Mitte Juni, Zürich, Restaurant Rechberg, Chorgasse 20, «Fotografiert mit einer Camera Obscura, handkoloriert» Irène Rüfenacht

bis 17.06., Lausanne, Musée historique de Lausanne, Pl. de la Cathédrale 4 «Objectif photoreportage» Pierre Izard, Erling Mandelmann, Claude Huber

bis 20.06., Zürich, Art Gallery Ryf, Militärstrasse 83, «Take-away»

bis 22.06., Zürich, Fabian & Claude Walter Galerie, Limmatstrasse 270, «The Quiet of Dis-solution» Sonja Braas

bis 29.06., Chexbres, Galerie Marsens, 23, rue du Bourg, «Le temps d'une pose» Xavier Rey
bis 12.07., Winterthur, Volkart Haus, CoalMine Fotogalerie, Turnerstrasse 1, «Rückkehr der Wölfe» Sven Johné

bis 17.09., Vevey, Schweizer Kameramuseum, Grande Place 99, «Von Flugzeugen, Ballonen, Tauben ... Kleine Geschichten zur Luftfotografie in der Schweiz»

Ausstellungen neu

24.05. – 08.07., Kriens, Museum im Bellpark, Luzernerstr. 21, «Fernschau. Global. Ein Fotomuseum (1885-1905) erklärt die Welt»
02.06. – 19.08., Winterthur, Fotomuseum, Grünenstrasse 44+45, «Forschen und Wundern – Zeitgenössisches Welterkunden»
02.06. – 14.10., Winterthur, Fotostiftung Schweiz, Grünenstr. 44, «Drei Welten» Barnabás Bosschart, Brasilienbilder 1980-2005
08.06. – 02.09., Bern, Kunstmuseum, Hodlerstrasse 8-12, «Paul Senn (1901-1953) Fotoreporter»

Diverses

17. – 20. 05., Photo Münsingen

Foto-Flohmarkt

10.06., 22. Internat. Foto-Flohmarkt
30.09., Lichtensteig, 32. Photobörse

Weitere Daten im Internet: www.fotointern.ch/info-foto